



**Haushalts- und Finanzausschusses (82.),  
Unterausschuss Personal (37.), Innenausschuss (68.),  
Ausschuss für Kommunalpolitik (107.)**

**Gemeinsame Sitzung (öffentlich)**

1. Oktober 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

08:30 Uhr bis 09:55 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Michael Roeßgen

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** **5**

**1 Gesetz über die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2015)** **6**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/9800

- Abschließende Beratung und Abstimmung (Voten an den federführenden HFA, Beschlussempfehlung an das Plenum zur zweiten und dritten Lesung am 1. Oktober 2015)

In Verbindung mit:

Haushalts- und Finanzausschusses (82.), Unterausschuss Personal (37.),  
Innenausschuss (68.), Ausschuss für Kommunalpolitik (107.), 01.10.2015  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich) rß-ro

## **2 Achtes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/9808

- Abschließende Beratung und Abstimmung (Voten an den federführenden IA, Beschlussempfehlung an das Plenum zur zweiten Lesung am 1. Oktober 2015)

Der mitberatende Unterausschuss „Personal“ nimmt mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Enthaltung von CDU, FDP und PIRATEN das Dritte Nachtragshaushaltsgesetz 2015 Drucksache 16/9800 an.

Der auch mitberatende Innenausschuss nimmt das Dritte Nachtragshaushaltsgesetz 2015 Drucksache 16/9800 mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Enthaltung von CDU, FDP und PIRATEN an.

Der ebenso mitberatende Kommunalausschuss stimmt dem Dritten Nachtragshaushaltsgesetz 2015 Drucksache 16/9800 mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Enthaltung der Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN zu.

Sodann fasst der Haushalts- und Finanzausschuss vorsorglich und einvernehmlich folgenden Bereinigungsbeschluss:

Der Finanzminister wird ermächtigt, bei der Aufbereitung der Beschlüsse zum dritten Nachtragshaushalt 2015 offenbare Unstimmigkeiten im Zahlenwerk zu bereinigen und zum Ausgleich des Haushalts gegebenenfalls den Ansatz bei Kapital 20 020 Titel 371 10 – Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssumme des Haushaltsplans – zu verändern.

Schließlich beschließt der federführende Haushalts- und Finanzausschuss das Dritte Nachtragshaushaltsgesetz 2015 Drucksache 16/9800 mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Enthaltung der Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN; eine Beschlussempfehlung an das Plenum erfolgt zur zweiten und dritten Lesung.

Das Achte Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes wird vom mitberatenden Ausschuss für Kommunalpolitik mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Enthaltung von CDU, FDP und PIRATEN angenommen.

---

Haushalts- und Finanzausschusses (82.), Unterausschuss Personal (37.),  
Innenausschuss (68.), Ausschuss für Kommunalpolitik (107.), 01.10.2015  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich) rß-ro

Sodann stimmt der Innenausschuss dem Achten Gesetz zur  
Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes Drucksache  
16/9808, mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Ent-  
haltung der Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN zu.

\* \* \*



Haushalts- und Finanzausschusses (82.), Unterausschuss Personal (37.),

Innenausschuss (68.), Ausschuss für Kommunalpolitik (107.),

01.10.2015

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

rß-ro

## **Aus der Diskussion**

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

kommt der Ausschuss auf Vorschlag des **Vorsitzenden Christian Möbius** überein, die Tagesordnungspunkte 1 und 2 zusammen zu behandeln.

Haushalts- und Finanzausschusses (82.), Unterausschuss Personal (37.),  
Innenausschuss (68.), Ausschuss für Kommunalpolitik (107.), 01.10.2015  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich) rß-ro

## **1 Gesetz über die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2015)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/9800

- Abschließende Beratung und Abstimmung (Voten an den federführenden HFA, Beschlussempfehlung an das Plenum zur zweiten und dritten Lesung am 1. Oktober 2015)

In Verbindung mit:

## **2 Achstes Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/9808

- Abschließende Beratung und Abstimmung (Voten an den federführenden IA, Beschlussempfehlung an das Plenum zur zweiten Lesung am 1. Oktober 2015)

**Vorsitzender Christian Möbius** schickt voraus, der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/9800 (Neudruck) sei vom Plenum am 30. September 2015 – federführend – an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Ausschuss für Kommunalpolitik sowie an den Unterausschuss „Personal“ überwiesen worden.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/9808 sei vom Plenum ebenfalls am 30. September 2015 an den Innenausschuss – federführend – sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen worden. Der Haushalts- und Finanzausschuss und dessen Unterausschuss seien hier nicht mitberatend.

Zu den Gesetzentwürfen liege von den kommunalen Spitzenverbänden die Stellungnahme 16/3057 vor. Des Weiteren weise er auf die Vorlage 16/3246 hin, in der ein Überblick über die zusätzlichen Einstellungen im Bereich der Polizei gegeben werde.

**Ralf Witzel (FDP)** fragt den Finanzminister, welches der Hintergrund des Neudrucks bezüglich der Drucksache 16/9800 sei.

**LMR Günther Bongartz (FM)** antwortet, Hintergrund des Neudrucks sei, dass im Rahmen des vorgelegten ersten Gesetzentwurfes die Neuregelung des § 63 Abs. 6 technisch auf der Übersicht der Änderungen unter § 63 Abs. 7 abgedruckt gewesen sei. Inhaltlich sei keine Änderung vorgenommen worden.

Haushalts- und Finanzausschusses (82.), Unterausschuss Personal (37.),  
Innenausschuss (68.), Ausschuss für Kommunalpolitik (107.), 01.10.2015  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich) rß-ro

**Dr. Marcus Optendrenk (CDU)** führt aus, da man sich hier in einem extrem beschleunigten Verfahren befinde, dies heute gemeinsam zum Abschluss bringen wolle und verständlicherweise bei der gestrigen Einbringung viele andere Themen auch im Zusammenhang mit der Unterrichtung im Mittelpunkt gestanden hätten, fände er es hilfreich, wenn die Landesregierung einen Überblick über die wesentlichen Inhalte und die dahinterliegenden Einschätzungen geben würde und man auf dieser Basis noch Nachfragen stellen könnte.

**Stefan Zimkeit (SPD)** weist auf das Angebot hin, gemeinsam für die Plenarsitzung einen Änderungsantrag zu stellen, in dem die 216 Millionen €, die über den Flüchtlingsgipfel vom Bund und teilweise landesfinanziert seien, entsprechend im Haushalt veranschlagt würden.

**Dietmar Schulz (PIRATEN)** unterstützt den Wunsch von Dr. Optendrenk und bittet die Landesregierung zudem, im Zusammenhang mit der Berichterstattung darzulegen, wie sich die Zahl der an die 300.000 Flüchtlinge in Deutschland für Nordrhein-Westfalen darstelle, ob und inwieweit das bereits im Nachtragshaushalt abgebildet sei entsprechend den Annahmen, von denen gestern die Rede gewesen sei.

Darüber hinaus habe es eine weitere Berichterstattung des Norddeutschen Rundfunks über die Explosion von 10mal höheren Kosten als noch vor drei Monaten gerade im Bereich der Unterbringung gegeben. Er frage, ob sich das in Nordrhein-Westfalen ähnlich darstelle und inwieweit dieses im Nachtragshaushalt abgebildet sei. Möglicherweise seien die Verstärkungsmittel von 230 Millionen € zu niedrig angesetzt.

**Dr. Marcus Optendrenk (CDU)** fragt den Kollegen Zimkeit bezogen auf die Änderungsanträge, ob die nun auch beraten und als Beschlussempfehlung an das Plenum gegeben würden. – **Stefan Zimkeit (SPD)** merkt an, dass diese formal ja noch nicht vorlägen und die Frage der Mit Antragsteller noch nicht abschließend geklärt sei. – **Dr. Marcus Optendrenk (CDU)** will sich inhaltlich vonseiten seiner Fraktion dem rundgeschickten Antrag für den Einzelplan 03 und den Einzelplan 20 anschließen und darum bitten, als Mit Antragsteller aufzutreten. Er weise aber darauf hin, dass man technisch gesehen die dort aufgeführte Summe aufgrund fehlenden Detailwissens nicht ganz überschauen könne, welches die Koalitionsfraktionen möglicherweise hätten.

**Vorsitzender Christian Möbius** stellt fest, hier könne natürlich nichts beraten werden, was nicht vorliege.

**Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM)** trägt vor:

Ich möchte meinen Kollegen Ralf Jäger nachher noch bitten, die veränderten Prognosen zu kommentieren und zu sagen, was das für uns bedeutet. Ich darf zunächst einmal sagen, wir haben ganz bewusst – das steht in der Einleitung des

Haushalts- und Finanzausschusses (82.), Unterausschuss Personal (37.),  
Innenausschuss (68.), Ausschuss für Kommunalpolitik (107.),  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

01.10.2015  
rß-ro

Gesetzentwurfes – die zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Zahlen des BAMF zugrunde gelegt, weil es etwas seltsam wäre, wenn es in Deutschland zugrunde liegende offizielle Zahlen für die Planungen gibt, für Nordrhein-Westfalen andere daraus zu machen. Das impliziert immer sofort Erwartungen, was die Aufnahmeverteilung von Flüchtlingen angehe. Wir haben also die Zahlen zugrunde gelegt, die uns vorlagen. Wir haben aber weitsichtig dazu gesagt: Wir stellen Verstärkungsmittel ein, um eine zu erwartende höhere Zahl mit diesem Haushalt auch abbilden zu können.

Bezüglich der einzelnen Punkte weiß ich nicht, ob Herr Optendrenk nur noch einmal die Wiederholung dessen wolle, was in dem Gesetzentwurf steht, oder ob Sie tiefergehend beschrieben haben wollen, was sich hinter den einzelnen Zahlen verbirgt. Für den Fall bitte ich Ralf Jäger, dies auch zu kommentieren.

Soweit es den zweiten, größeren betroffenen Haushalt, den des Schulministeriums angeht, ist jemand aus dem MSW da. Hierzu gebe es dann auch die Möglichkeit, detailliertere Informationen zu bekommen.

Ansonsten kennen wir das Volumen; darüber haben wir gestern schon gesprochen. Die Aufteilung ist im Wesentlichen auf die beiden Haushalte des MIK inklusive Bezirksregierungen und des MSW erfolgt. Dann gibt es noch kleinere Bereiche, wovon ein größerer Teil für das Justizministerium – für die Verwaltungsgerichte, für die Asylgerichtsbarkeit – zur Verfügung steht.

Das seien die tragenden Elemente des Nachtragshaushaltes. Inhaltlich gesehen ist es ein Haushalt, mit dem nicht nur Aufnahme und Unterbringung beschrieben werden, sondern auch die notwendigen Anstrengungen, um Menschen, vor allen Dingen junge Menschen, schnellstmöglich zu integrieren. Und das bedeutet vor allem auch Stellen für ihre Unterrichtung.

#### **Minister Ralf Jäger (MIK) ergänzt:**

Die zugrunde gelegten Flüchtlingszahlen beruhen auf der Prognose des BAMF von Anfang September/Ende August in der Größenordnung von bis zu 800.000 Flüchtlingen für Deutschland. Das heißt, für Nordrhein-Westfalen sind das bei 21 % 170.000. Meine persönliche Einschätzung ist die, dass wir in diesem Jahr in Deutschland mehr als 800.000 Flüchtlinge aufnehmen. Das hat insofern erst einmal keine Auswirkungen auf die Haushaltsansätze, als ja die FlüAG-Pauschale, wenn das entsprechende FlüAG-Gesetz heute beschlossen wird, auf der Prognose der Flüchtlingszahlen zum Stichtag 01.01.2015 erfolgt. Das heißt, der jetzt noch zu erwartende Anstieg insbesondere aufgrund der Zahlen seit dem 5. September ist dann im Haushalt 2016 zu verarbeiten.

Zur Frage von Herrn Schulz, wie viele denn unregistriert in Deutschland seien: Diese Frage kann Ihnen zurzeit niemand beantworten, weil die Bundespolizei insbesondere für die Menschen aus der Balkan-Route in Bayern keine 100%ige Registrierung garantieren kann. Ich behaupte sogar, dass mindestens die Hälfte der Menschen, die in Sonderzügen aus Bayern in Nordrhein-Westfalen ankommen,

Haushalts- und Finanzausschusses (82.), Unterausschuss Personal (37.),  
Innenausschuss (68.), Ausschuss für Kommunalpolitik (107.),  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

01.10.2015  
rß-ro

nicht registriert ist. Es gibt Doppelzählungen, es gibt Menschen, die gar nicht gezählt werden. Es gibt Menschen, die aus dem Zug aussteigen und gar nicht in einer Unterbringungseinrichtung ankommen. Zurzeit kann Ihnen das niemand in Deutschland wirklich verlässlich sagen.

Was wir verlässlich sagen können, ist, dass der Zustrom an Flüchtlingen auch nach den Grenzkontrollen nicht nachgelassen hat, sondern im Gegenteil weiter angestiegen ist. Allein in den letzten beiden Tagen hat die Bundespolizei in Passau – das ist der Zugang über die sogenannte Balkan-Route, das sind nicht die allgemeinen Zugänge bei der Aufsuchung unserer Erstaufnahmeeinrichtungen – etwa 10.000 Menschen pro Tag gezählt. Das ist selbst gegenüber dem 5. und 6. September, als Dublin III ausgesetzt worden ist, eine extreme Zunahme, also noch einmal eine Steigerung auf sehr hohem Niveau.

Welche Auswirkungen dieses hohe Niveau hat, ist zurzeit in der Stadt Hamburg zu beobachten. Hamburg hat gestern Abend 500 Schlafsäcke ausgegeben an diejenigen Flüchtlinge, die Hamburg nicht mehr unterbringen kann. Es ist gestern also in der ersten Stadt Obdachlosigkeit unter Flüchtlingen entstanden. Das zeigt, dass die Aufnahmekapazitäten der Länder, vor allem auch der Kommunen, mehr und mehr erreicht werden.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen immer noch die Situation, dass wir leicht oberhalb der Zahlen nach dem Königsteiner Schlüssel Flüchtlinge aufgenommen haben, aber wir haben ein Minus beispielsweise in Baden-Württemberg von 6.000, in Niedersachsen von minus 5.000 sowie in Sachsen und Sachsen-Anhalt eine deutliche Unterschreitung des Königsteiner Schlüssels. Und wir haben in diesen Ländern Unterbringungssituationen, die nicht winterfest sind.

Das haben wir in Nordrhein-Westfalen Gott sei Dank nicht. Insbesondere die Einrichtungen, die das Land betreibt, sind winterfeste Einrichtungen. Aber auch wir kommen so langsam an unsere Aufnahmekapazität, vor allem dann, wenn die gerade von mir geschilderten Zahlen der letzten Tage bezüglich der Ankömmlinge in Passau auf diesem Niveau bliebe.

**Frank Herrmann (PIRATEN)** kommt auf das Kapitel 03 030 zu sprechen. Er wolle wissen, ob die darin enthaltenen einzelnen Erhöhungen jeweils einen Hintergrund hätten, oder ob eine Gesamtsumme auf die einzelnen Kapitel nach einem Schlüssel verteilt worden sei. Konkret betreffe das die Ausgaben für Impfmaßnahmen, Rückführungen, Krankheitskosten, die Steigerung beim Härtefallfonds und die Kostenerstattung für minderjährige Flüchtlinge.

Bezüglich der Krankheitskosten wolle er wissen, wie sich diese entwickelt hätten. Im FlüAG gebe es die Grenze von 70.000 €. Er wolle wissen, wie da der konkrete Stand und die Inanspruchnahme dieses Fonds seien.

Haushalts- und Finanzausschusses (82.), Unterausschuss Personal (37.),  
Innenausschuss (68.), Ausschuss für Kommunalpolitik (107.), 01.10.2015  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich) rß-ro

**Minister Ralf Jäger (MIK)** antwortet, man habe die Erfahrungswerte der Vergangenheit hochgerechnet und die entsprechenden Haushaltstitel so weiterentwickelt. Dem liegen keine weiteren Erkenntnisse zugrunde.

Umso wichtiger sei es, dass man im Haushalt, was die Unterbringung angehe, noch einmal 130 Millionen € als Verstärkungsmittel eingestellt würden, weil die Situation so wenig prognostizierbar sei, dass, wenn die Flüchtlingszahlen auf diesem Niveau blieben, man weitere Notunterkünfte brauche und man so einen entsprechenden Haushaltstitel habe.

**Dietmar Schulz (PIRATEN)** ist bezüglich der nicht registrierten Flüchtlinge beim Minister, wenn dieser feststelle, dass sich nicht mit Sicherheit sagen lasse, wie viele es seien.

Gleichwohl gehe im „Tagesspiegel“ der neue Chef des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Jürgen Weise, davon aus, dass bis zu 290.000 Flüchtlinge in Deutschland unregistriert seien, was man wohl anhand von punktuellen Zählungen und Schätzungen festgestellt habe. Für Nordrhein-Westfalen sei seit Monaten nicht ganz unbekannt, dass ca. 20.000 nicht registrierte Flüchtlinge unterwegs seien. Diese Information stamme aus dem Bereich der NGOs. Der Herr Minister sage, dass sich das nicht feststellen lasse. Das sei ein Problem.

Auf jeden Fall handle es sich hier um eine beunruhigende Zahl, wenn man davon ausgehe, dass es 20.000 oder vielleicht sogar mehr gebe, da diese Zahl vor dem starken Anstieg der Flüchtlingszahlen festgestellt worden sei, also vor August. Insofern könne die Zahl auch locker bei 30.000 liegen. Er frage daher, mit wie vielen Flüchtlingen zusätzlich bis zum Jahresende in Nordrhein-Westfalen gerechnet werde.

Noch nicht beantwortet sei die Frage nach der Preisexplosion von Unterkünften, Zelten, Containern, Wascheinheiten, Duscheinheiten usw. Diese seien möglicherweise im dritten Nachtragshaushalt noch nicht berücksichtigt. Er frage daher, ob und inwieweit die Landesregierung mit einer Kostensteigerung allein im Bereich der Unterkünfte wegen der „Ausnutzung“ durch Unternehmer und Unternehmen die Landesregierung rechnet.

**Minister Ralf Jäger (MIK)** antwortet, man habe deutliche Kostensteigerungen für die diversen Dinge, die man benötige, um Flüchtlinge unterzubringen, in den letzten ein bis zwei Jahren und insbesondere in den letzten Monaten bemerken können. Tatarenmeldungen wie eine Verzehnfachung der Kosten seien aber nicht zutreffend.

Allerdings gebe es zum Teil Dinge, für die es keinen Markt mehr gebe, so seien beispielsweise Sanitärcontainer auf dem Markt faktisch nicht mehr zu bekommen. Ähnliches treffe für Feldbetten zu, die zurzeit außereuropäisch besorgt werden müssten. Man beobachte – weniger für die Landeseinrichtungen, aber insbesondere – für kommunalen Einrichtungen, dass einige Anbieter von Immobilien gerade versuchten, sich eine goldene Nase zu verdienen.

Haushalts- und Finanzausschusses (82.), Unterausschuss Personal (37.),  
Innenausschuss (68.), Ausschuss für Kommunalpolitik (107.), 01.10.2015  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich) rß-ro

Trotz allen Drucks bei den Unterbringungsmöglichkeiten müsse man Augenmaß bewahren und nicht auf alles, was der Markt einfordere, eingehen.

Sodann geht er auf die Meldung des „Tagesspiegel“ ein. Es müsse ja nicht immer alles stimmen, was in einem solchen Artikel stehe. Im Übrigen handle es sich hier nach seiner Ansicht auch um eine Verwechslung von Daten und Zahlen. Herr Weise als Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge könne gar nicht über unregistrierte Flüchtlinge sprechen, weil er in diesem Verfahren überhaupt nicht eingebunden sei. Das Bundesamt trete erst auf die Bühne, nachdem die Registrierung und Zuweisung an die Kommunen gelaufen sei. Erst danach beginne das Asylverfahren.

Vermutlich seien mit den 290.000 diejenigen gemeint, deren Asylanträge unbearbeitet beim BAMF liegen. Das dürfte in etwa diese Größenordnung haben. Und diese wüchsen auch noch schnell an, weil man in diesem Jahr mit mehr als 800.000 Flüchtlingen in Deutschland zu rechnen habe. Die Bearbeitungsquote des BAMF liege für dieses Jahr zwischen 300.000 und 350.000. Damit werde der Rückstau der unbearbeiteten Asylanträge deutlich steigen. Damit vermutlich auch die Bearbeitungsdauer, die jetzt mit durchschnittlich sechs Monaten schon extrem lang sei.

Diese lange Verfahrensdauer sei im Übrigen das Kernproblem des deutschen Asylverfahrens, weil sie an sich einen Anreiz darstelle, nach Deutschland zu kommen, wenn man nicht schutzbedürftig sei. Das bedeute, dass man sich, wenn man es geschickt anstelle, anderthalb Jahre in der Bundesrepublik aufhalten könnte, obwohl man keinen Anspruch auf Asyl habe. Dies gelte insbesondere für die Menschen vom Westbalkan. Und wer die bittere Armut dort erlebt habe, könne sehr gut nachvollziehen, dass man sich aus diesem Grunde von dort wegbewege.

Die Landesregierung setze große Hoffnung auf das, was am letzten Donnerstag in Berlin im Rahmen des Asylgipfels vereinbart worden sei, dass nämlich diese eingeleiteten Maßnahmen zur Verkürzung des Verfahrens tatsächlich greife und damit die Verfahren deutlich verkürzt würden.

Bezüglich des Härtefallfonds und der Entwicklung der Krankheitskosten schlage er vor, dass man das im Detail in der nächsten Telefonschleife der Obleute berichte. Man habe sich Zeit genommen, dieses zu evaluieren, nämlich bis zum 31. Dezember des nächsten Jahres, ob die Kosten für Krankheitsfälle, für die die Kommunen bisher für Flüchtlinge alleine aufkommen müssten, in besonders schweren Fällen von über 70.000 € über einen Fonds des Landes ausgeglichen werden könnten. Man habe noch nicht ausreichend Erfahrungen, um festzustellen, ob der vorgesehene Betrag in diesem Fonds ausgeschöpft werde oder nicht. Erste Hinweise werde man schon haben, worauf man aber heute Morgen noch nicht vorbereitet sei. Deshalb schlage er vor, das bilateral oder in der nächsten Obleuteschleife miteinander zu besprechen.

**Dr. Marcus Optendrenk (CDU)** stellt fest, man befinde sich in einer Phase der Beratungen, in der man die Dynamik der Situation seitens der Landesregierung und Bundesregierung nur unzureichend abschätzen könne. Deshalb sei für seine Fraktion nicht die Frage entscheidend, ob jeder Etatansatz genau richtig gewählt sei. Auch

Haushalts- und Finanzausschusses (82.), Unterausschuss Personal (37.),  
Innenausschuss (68.), Ausschuss für Kommunalpolitik (107.), 01.10.2015  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich) rß-ro

habe man registriert, dass die Verstärkungsmittel solche Fragen letztendlich mit abfangen sollten.

Für seine Fraktion sei allerdings noch Folgendes erklärungsbedürftig: Man wisse aus den Vorberatungen und Vorinformationen, dass man Einstellungsermächtigungen bei der Polizei habe, die im operativen Geschäft erst in einigen Jahren wirken könnten. Auch bei der Frage, ob man Lehrer wirklich in dem Umfang und in der Schnelligkeit gewinnen könne, dürfe man vielleicht Zweifel habe.

Insgesamt stelle sich für alle drei Personalthemen sowohl bei den 398 zusätzlichen Planstellen für Hauptamtliche zur Betreuung von Flüchtlingen und zur administrativen Bewältigung dieser Zahlen als auch bei den Einstellungsermächtigungen der Polizei und bei den 2.625 Lehrerstellen die Frage, ob dies auch mit ausreichender Sicherheit in 2015 noch geschehen könne. Das sei ja die Voraussetzung dafür, dass man dazu einen Nachtrag verabschiede. Am Wichtigsten wäre eine Antwort auf die Frage der Lehrerstellen und der 398 Stellen. Bezüglich der Stellen bei der Polizei habe man bereits Informationen im Unterausschuss „Personal“ bekommen. Anderenfalls würde man ja bereits über den Haushalt 2016 reden, der parallel beraten werde.

**LMR Thomas Frein (MSW)** antwortet auf die Lehrerstellen eingehend, im Hintergrund seien die Vorbereitungen bereits gelaufen; Ausschreibungen und Listenziehungen hätten bereits stattgefunden. Sollte es heute zu einer Verabschiedung des Nachtragshaushaltes kommen, würden am Montag nächster Woche Angebote an Lehrkräfte versendet und im Laufe der nächsten Woche Ausschreibungen online gestellt, sodass sich Lehrkräfte bewerben könnten. Es sei sichergestellt, dass beides in erheblichem Umfang geschehe.

**Minister Ralf Jäger (MIK)** geht auf die Frage des Abgeordneten Optendrenk zu den 398 Stellen und der Wahrscheinlichkeit einer Stellenbesetzung in diesem Jahr ein und auf die Frage, wie groß die Wahrscheinlichkeit der Stellenbesetzung bezüglich der Einstellungsermächtigungen über 250 Kommissaranwärter sei.

Diese 398 brauche man dringend. Zurzeit betreibe das Land 210 Einrichtungen, in denen Flüchtlinge untergebracht seien. Das bedeute einen erheblichen organisatorischen und logistischen Aufwand. Die Menschen müssten praktisch immer hin und her gefahren werden zum medizinischen Checkup, zum Röntgen, zur Registrierung und möglicherweise zu den Kommunen transportiert werden. Da man oberhalb der Zahlen nach dem Königsteiner Schlüssel liege, würden einige auch anderen Bundesländern zugewiesen. Ebenso müssten die persönlichen Daten in den Einrichtungen erfasst werden. Deshalb brauche man dringend mehr Mitarbeiter.

Das Stellenbesetzungsverfahren habe man vorsorglich der Beschlüsse, die heute hoffentlich gefasst würden, schon begonnen. Man gehe davon aus, dass man die Mehrzahl nicht dauerhaft besetzen könne, sondern mit Zeitarbeitsverträgen arbeiten müsste, weil der Markt so schnell so viele Mitarbeiter nicht hergebe. Man sei schon daran interessiert, qualifiziertes Personal zu gewinnen, und man werde deshalb

Haushalts- und Finanzausschusses (82.), Unterausschuss Personal (37.),  
Innenausschuss (68.), Ausschuss für Kommunalpolitik (107.), 01.10.2015  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich) rß-ro

überwiegend mit befristeten Arbeitsverträgen arbeiten und mit Interessensbekundungen aus anderen Ressorts, um Stellenbesetzungen schnell vornehmen zu können.

Was die Einstellungsermächtigungen bei der Polizei angehe, sei es richtig, dass der Ausbildungsgang, das Studium für die Kommissaranwärter, bereits am 1. September begonnen habe. Die Einstellungsermächtigungen werde man so organisieren, dass 250 weitere Bewerber, die im Einstellungsverfahren 2015 nicht zum Zuge gekommen seien, nun doch einen Einstellungsvertrag bei der Polizei erhielten. Entsprechende Interessensbekundungen hätten ebenfalls schon stattgefunden. Man habe also den Personenkreis von 250 Menschen, die Kommissaranwärter werden wollten, bereits identifiziert. Diese Menschen hätten seit heute, dem 1. Oktober, einen Gasthörerstatus an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und würden zum 01.11. eine Einstellung erfahren. Insofern sei man sehr sicher, zum 1. November diese 250 Einstellungsermächtigungen vollständig auszuschöpfen.

**Monika Düker (GRÜNE)** merkt zu den von Herrn Schulz in den Raum gestellten Zahlen an, die Zahl von 20.000 oder 30.000, die immer wieder von Verbänden, von Menschen, die im Land unterwegs seien, formuliert würden, beträfen nicht die Unregistrierten. Diese Zahl beziehe sich auf Menschen, die eine BüMA, eine Bescheinigung über die Meldung Asylsuchender, hätten. Diese sei tatsächlich vor einigen Wochen von BAMF-Außenstellen hier in Nordrhein-Westfalen so geschätzt worden, weil sie es auch nicht wüssten.

Das seien die Menschen, die ankämen – diese müsse man von den nicht Registrierten gut unterscheiden – und vom Land registriert würden, aber keinen Termin bekämen, um ihren Asylantrag zu stellen. Diese bekämen dann nach der Registrierung vom Land diese BüMA ausgestellt und würden dann in die Kommunen weitergeleitet. Das sei nicht gut, weil sich diese Menschen dann in einer Schleife befänden, wo sie überhaupt nicht wüssten, was mit ihnen passiere. Sie versuchten dann über Monate, bei der BAMF-Außenstelle einen Termin zu bekommen, um dort ihren Antrag abgeben zu können.

Erstmals werde vom BAMF nun versucht, diese Zahl irgendwie zu erfassen, weil das bislang gar nicht richtig geschehen sei. Und das seien nach ihren Informationen in NRW 30.000. Diese Zahl sei von den Menschen zu unterscheiden, die tatsächlich mit Zügen von Passau usw. hier ankämen. Die Bundespolizei könne sie vielleicht gar nicht registrieren. Diese würden weitergeleitet, kämen hier in NRW an, würden vielleicht noch einmal registriert. Da sei in der Tat aufgrund der großen Zahl eine Doppelregistrierung oder keine Registrierung möglich.

Tatsache sei aber, dass das Land verpflichtet sei, bei jedem Flüchtling, der in NRW ankomme, die erste Registrierung vorzunehmen. Das mache das Land schon im Eigeninteresse, weil man erst nach der Registrierung wisse, ob es sich um einen Flüchtling handle, den man in NRW aufnehmen müsse oder der eigentlich einem anderen Bundesland zugeteilt werde aufgrund des Verteilverfahrens.

Haushalts- und Finanzausschusses (82.), Unterausschuss Personal (37.),  
Innenausschuss (68.), Ausschuss für Kommunalpolitik (107.), 01.10.2015  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich) rß-ro

Daher würden jetzt auch zusätzliche Registrierungsstellen eingerichtet. Münster und Herford seien nun am Start. Auch mobile Teams führen in Notunterkünften, weil für das Land der Flaschenhals bei den fünf EAEs gewesen sei, die allein bis vor kurzem die Registrierung hätten machen dürfen, was aber nicht ausgereicht habe. Das werde nun ausgedehnt. Und diese Registrierung sei im ureigensten Interesse des Landes, um zu wissen, wohin der Flüchtling solle. Auch nehme man schon mal über der Zahl nach dem Königsteiner Schlüssel auf, damit sie dann auch weiterverteilt werden könnten.

Die Zahl derer, die durch das Aufnahmechaos unter Umständen die Einrichtung verließen und nicht wiederkämen, könne man nicht beziffern; das sei das Thema „Glas-Kugel“. Insofern frage sie sich, wie Herr Weise in dem Chaos eine Schätzung abgeben könne. Alle die in NRW ankämen, würden registriert, und die, die Herr Schulz meine, seien die mit der BüMA. Und das sei in der Tat ein Riesenproblem, das dringend vom BAMF abgebaut werden müsse.

Die optimistische Prognose auf dem Flüchtlingsgipfel, bald auf drei Monate und im nächsten Jahr schon auf fünf Monate bei der Antragsbearbeitung im BAMF zu kommen, halte sie für sehr gewagt. Sie glaube, dass eine klare Altfallregelung nötig sei, um diesen Riesenberg abzubauen. Zu solchen pragmatischen Schritten gebe es derzeit noch keine politische Mehrheit. Aber dieser Berg werde erst einmal weiter anwachsen, weswegen diese BüMA-Problematik auch erst einmal bestehen bleiben werde. Das liege aber in der Verantwortung des Bundesamtes.

Als Innenpolitikerin wolle sie nun die Möglichkeit nutzen, auch an den Finanzminister in einer gemeinsamen Sitzung eine Frage zu stellen. Eine Institution, die in diesem Zusammenhang zurzeit nicht im Blickpunkt stehe, sei der BLB. Nach ihrem Dafürhalten mache der BLB einen großartigen Job und sei auch dafür zuständig, für das Land Grundstücke zur Verfügung zu stellen, wo Zelte aufgebaut werden könnten, unter Umständen auch Kasernen an den Start zu bringen, neue Liegenschaften zu entwickeln – wie auch immer. Sie frage sich, ob die nicht irgendwann auch einmal mehr Personal bedürften. Sie frage daher nach der personellen Situation und wolle wissen, ob der BLB einfach so einstellen könne oder ob es eines Erlasses seitens des Finanzministeriums bedürfe. Früher oder später würden an der Stelle mehr Ressourcen nötig sein, um das alles zu bearbeiten.

**Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM)** bedankt sich zunächst sehr herzlich für diese Einschätzung, weil der BLB in einer wirklich unglaublich flexiblen Art und Weise das Thema angehe. Regelmäßig habe man auf Ministerebene unter Hinzuziehung von Institutionen wie dem BLB eine Runde, die sich mit der Einschätzung der gegenwärtigen Situation, der Entwicklung und den vorhandenen Lösungsansätzen beschäftige. Der BLB gebe dazu regelmäßig einen Bericht. Im Übrigen habe er sich nicht nur um die eigenen Immobilien gekümmert, sondern sich auch mit anderen Institutionen ins Benehmen gesetzt, die wiederum Immobilien zur Verfügung stellen könnten. Ein Beispiel seien die Sparkassenverbände. All das laufe über den BLB. Auch unterjährig werde der BLB zusätzliches Personal einstellen. Das werde man im

Haushalts- und Finanzausschusses (82.), Unterausschuss Personal (37.),  
Innenausschuss (68.), Ausschuss für Kommunalpolitik (107.),  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

01.10.2015  
rß-ro

Haushalt im Rahmen des Stellenplans noch einmal anmelden. Aber es bestehe die Möglichkeit, dass er aus sich heraus, wo es nötig sei, Personaleinstellungen vornehmen könne. Ansonsten gelte für den BLB jetzt erst recht das, was schon seit längerem gegolten habe, dass dort eher zu wenig als zu viele Stellen vorhanden seien.

**André Kuper (CDU)** kommt noch einmal auf den von Herrn Herrmann angesprochenen Aspekt, den Frau Düker ergänzt habe, zu sprechen. Im Moment rede man über die Erfassung und die Registrierung und jeder über etwas anderes. Wenn die Flüchtlinge ankämen, habe man eine Erfassung mit Basisdaten in einer Excel-Tabelle wie Name, Vorname usw. Dann gebe es das Verteilungssystem innerhalb Nordrhein-Westfalens, also das AVU-System. Dann komme die nächste Stufe mit der länderübergreifenden Verteilung über das EASY-Verfahren, dann die BAMF-Geschichte mit der BüMA. Das alles sei differenziert.

Das BAMF habe sicherlich ein Problem, und da müsse dringend etwas passieren. Gleichzeitig stelle sich für ihn die Frage, wie die Situation im Land ausschaue. Gegenwärtig kämen Flüchtlinge relativ schnell in die Notunterkünfte, die dort aber sieben bis acht Wochen darauf warteten, dass die nächste Stufe der Erfassung erfolge. Auch dort habe man durch die stark ansteigenden Flüchtlingszahlen einen Rückstau des Landes zu verzeichnen. Er wolle wissen, wie hoch dieser eingeschätzt werde; denn da gebe es durch den Verstärkungstitel 400 zusätzliche neue Registrierungsstellen. Er frage, wie hoch denn die Zahl der sozusagen im Rückstau befindlichen Personen sei und in welcher Zeit dieser Rückstau abgearbeitet werden könne.

**Minister Ralf Jäger (MIK)** antwortet, man müsse ja ein großes Interesse daran haben, die Menschen zu registrieren und ins EASY-System zu bekommen, weil dieses System die Länderverteilung vornehme. Es gebe da eine Faustformel: Von 1.000 Unregistrierten gingen, würde man sie registrieren, 800 in andere Bundesländer. Das sei möglicherweise in einer Situation, in der man nur noch auf Zuruf Züge entgegennehmen könne, nicht das dringendste Problem, es sei aber trotzdem wichtig, damit, wenn man wieder einmal vor die Lage komme, ausreichend Kapazitäten vorhanden seien und man dann auch die Verteilung vornehmen könne.

Normalerweise finde die Registrierung in den Erstaufnahmeeinrichtungen statt, davon gebe es hier fünf in NRW. Diese habe man personell bereits aufgerüstet, damit sie nahe am Schichtsystem die Servertätigkeit des BAMF in Nürnberg vollständig ausnutzen könnten. Bei den Zahlen, die man zurzeit habe, sei die Zahl der regulären Registrierungen faktisch völlig erschöpft. Bei Zugängen von etwa 18.000 und geschätzten 3.000 bis 4.000 Registrierungskapazitäten in den EAEs werde deutlich, dass man da sehr schnell etwas anderes habe hochfahren müssen.

Man habe deshalb 16 Teams gebildet – zurzeit mit Personal der Polizeieinsatzhundertschaft, was nun Zug um Zug abgelöst werde –, die direkt in die Notunterkünfte gingen, um dort zu registrieren.

Daneben habe man vorletzte Woche in Münster einen Registrierungsstandort eingerichtet, wohin die Menschen lediglich zur Registrierung aus den Unterkünften hinge-

Haushalts- und Finanzausschusses (82.), Unterausschuss Personal (37.),  
Innenausschuss (68.), Ausschuss für Kommunalpolitik (107.), 01.10.2015  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich) rß-ro

fahren und wieder zurückgefahren würden. Manche bekämen auch direkt die Bundesbahnfahrkarte für ein anderes Bundesland, weil die Flüchtlinge nach dem Königsteiner Schlüssel anders verteilt werden könnten. Seit gestern gebe es eine gleiche Einrichtung in Herford. Innerhalb der nächsten zehn bis 14 Tage werde eine weitere Registrierungsstelle in Niederaussem eingerichtet. Dann werde man Registrierungskapazitäten von etwa 21.000 pro Woche haben bei einem Zugang zurzeit zwischen 17.000 und 18.000 pro Woche. Dann komme man sozusagen auch in die Situation, den Bauch abzuarbeiten.

Zurzeit gebe es 59.000 Plätze in Landeseinrichtungen. Offen gestanden könne er eine präzise Zahl nicht nennen, aber etwa 15 bis 20 % der dort Untergebrachten befänden sich noch nicht im EASY- bzw. im BüMA-System. Es gebe aber wie eben geschildert die Anstrengungen, um die Registrierung vollständig in den nächsten Wochen erfassen zu können.

**Dietmar Schulz (PIRATEN)** merkt bezugnehmend auf die Ausführungen von Frau Düker an, das sei nicht nur eine systemische Frage, sondern vieles sei auch Grauzone. Die BüMA-Problematik sei ihm nicht unbekannt, aber es sei durchaus auch von nicht Registrierten die Rede gewesen.

Eine Nachfrage habe er in Richtung Schulministerium. Wenn er das laufende Schuljahr berücksichtige, könne man davon ausgehen, dass die Einstellungen von Lehrern wahrscheinlich nicht vor Januar nächsten Jahres stattfinden werden. Er bitte zu quantifizieren, wie viele Lehrerinnen und Lehrer im Jahre 2015 vor dem Hintergrund des demnächst zu verabschiedenden Nachtragshaushaltes eingestellt würden. Er bitte darüber hinaus zu quantifizieren, wie viele Lehrerinnen und Lehrer mit der Sonderqualifikation „Deutsch als Zweitsprache“ eingestellt werden könnten.

**LMR Thomas Frein (MSW)** antwortet, es werde jetzt ein zusätzliches Einstellungsverfahren in die regulären Einstellungsverfahren zum 01.08. und zum 01.02. eingeschoben. Mit denen, die noch in den Bewerberlisten stünden, und mit denen, die zum 1. November den Vorbereitungsdienst abschließen würden, habe man rund 7.000 Bewerberinnen in den Listen. Man rechne damit, dass mit dem 01.02. und diesem eingeschobenen Verfahren in etwa 5.700 eingestellt würden. Das reiche rechnerisch insgesamt.

Er wolle nicht beschönigen, dass es in einzelnen Fächern, in einzelnen Lehrämtern und in einzelnen Regionen nicht immer einfach sei, die passende Lehrkraft zu finden. Das bringe punktuell schon einmal Probleme mit sich. Das bedeute aber nicht, dass man insgesamt damit rechne, eine größere Zahl von Stellen nicht besetzen zu können.

In der nächsten Woche würden Ausschreibungen vorgenommen. Die ersten Einstellungen würden in erheblichem Umfang unmittelbar nach den Herbstferien erfolgen. Er könne allerdings nicht genau quantifizieren, wie viele Lehrkräfte, die als Bewerber in den Listen stünden, die Angebote annehmen würden. Er könne auch nicht sagen, wie viele sich auf die Ausschreibungen melden würden. Es sei aber sicher davon

Haushalts- und Finanzausschusses (82.), Unterausschuss Personal (37.),  
Innenausschuss (68.), Ausschuss für Kommunalpolitik (107.), 01.10.2015  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich) rß-ro

auszugehen, dass man von diesen 2.625 Stellen, die noch im laufenden Jahr zu besetzen sein würden, die allermeisten besetzt werden würden.

Für die besagten 900 Stellen hätte man am liebsten die Qualifikation „Deutsch als Zweitsprache“. Allerdings sei da der Markt inzwischen relativ weit ausgeschöpft. Diese Entwicklung habe auch niemand vorhersehen können. Und Lehrer mit dieser Qualifikation könne man auch nicht von heute auf morgen durch das Studium bringen.

Von diesen 900 bräuchte etwa ein Fünftel diese Qualifikation mit. Diese wolle man als Erstes auf diese Sprachförderstellen einstellen. Dann werde man in einem zweiten Zugang – das sei auch keine inadäquate Besetzung – Lehrkräfte mit einer Sprachkompetenz einstellen. In der Regel werde das auf Deutschlehrer hinauslaufen, die man bei der Einstellung verpflichten werde, sich im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ fortzubilden und einen entsprechenden Zertifikatskurs zu belegen. Die entsprechenden Kapazitäten seien vorhanden, sodass man davon ausgehen könne, dass zumindest in den nächsten anderthalb bis zwei Jahre alle diese Ausbildung auch formal absolviert und abgeschlossen hätten.

An der einen oder anderen Stelle werde es Schwierigkeiten geben, aber insgesamt könne man nicht davon ausgehen, dass massenhaft Lehrerstellen unbesetzt blieben.

**Dr. Marcus Optendrenk (CDU)** setzt bei der Frage an, inwieweit die Landesregierung Vorbereitungen getroffen habe, um Pensionäre aus Bereichen, die für die Erfüllung dieser Aufgaben naheliegend seien – pensionierte Lehrer, pensionierte Verwaltungskräfte, pensionierte Polizisten –, systematisch und flächendeckend nach dem Modell einzustellen, das im Unterausschuss Personal bereits geschildert worden sei.

Wenn es nun erhebliche Schwierigkeiten gebe, bei dem noch einzustellenden Personal entsprechende Qualifikationen zu finden, stelle sich die Frage, wie man für die Zwischenzeit von ein bis zwei Jahren schneller an qualifiziertes Personal komme. Dies könnte gegen entsprechende Honorierung geschehen, sodass dieses Erfahrungswissen genutzt werden könnte, obwohl dieser Personenkreis im regulären Betrieb eigentlich nicht mehr habe tätig sein wollen.

Er wolle also wissen, wie man eine womöglich breitere Rekrutierungsmöglichkeit systematisch schaffen wolle. Im Übrigen müsse man auch nicht jeder Vollzeit arbeiten. Die Landesregierung habe hierfür Verstärkungsmittel.

Im Übrigen gebe es aus dem Bereich der Berufsverbände und der Gewerkschaften Informationen, dass es Abfragen innerhalb der Ressorts in erheblichem Umfang gegeben habe, wie man weitere freiwillige Mitarbeiter gewinnen könne, die für eine bestimmte Zeit auch übergangsweise in anderen Bereichen arbeiten würden. Vom Finanzminister wolle er gerne wissen, ob es zutreffend sei, dass sich dafür 400 gemeldet hätten, bisher aber noch nicht klar sei, ob man sie auch in anderen Bereichen einsetzen könne.

Er könne sich schon vorstellen, dass solche Leute für einen begrenzten Zeitraum – bei allem Verständnis für die schnelle Abwicklung von Steuererklärungen – dem In-

Haushalts- und Finanzausschusses (82.), Unterausschuss Personal (37.),  
Innenausschuss (68.), Ausschuss für Kommunalpolitik (107.), 01.10.2015  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich) rß-ro

nenminister im Wege der Amtshilfe gegebenenfalls zur Verfügung gestellt werden könnten.

**Minister Ralf Jäger (MIK)** dankt zunächst den übrigen Ressorts für eine außerordentliche Unterstützung. Man habe regelmäßig ressortübergreifende Gespräche auf Minister- und Staatssekretärebene geführt und früh begonnen zu signalisieren, dass man personelle Unterstützung brauche. Sie sei inzwischen auch in einem erheblichen Umfang aus den anderen Ressorts gewährt worden.

Man müsse hier einen langen Atem haben. Da der hohe Anstieg der Flüchtlingszahlen nicht in zwei Wochen oder in zwei Monaten beendet sein werde, werde man Zug um Zug auch auf diejenigen zurückgreifen müssen, weil Abordnungen ausliefen, die jetzt schon ihr Interesse bekundet hätten, aber noch nicht berücksichtigt worden seien. Das gelte auch für den Bereich des Ressorts des Finanzministers, wo außerordentlich viele die Bereitschaft erklärt hätten, dem Innenministerium zu helfen.

Bei den Pensionären lägen 700 Interessensbekundungen vor und man habe über 300 zurzeit im Einsatz. Bei Pensionären gebe es aber das Problem, dass sie eigentlich eine andere Lebensplanung gehabt hätten, als jetzt den ganzen Tag arbeiten zu gehen. So meldeten sich Pensionäre beispielsweise mit hoher Bereitschaft, zu helfen, aber mit dem Hinweis, dass sie beispielsweise nicht immer helfen könnten, weil sie auch andere private Termine hätten. So verblieben bestimmte Zeitfenster, in denen Pensionäre tätig sein könnten. Das Ganze müsse man koordinieren, und das sei ein erheblicher Aufwand.

Da Ressourcen für eine solche Personalkoordinierung gar nicht vorhanden seien, sondern erst wieder langsam hochgefahren werden müssten, habe man nicht auf jeden Pensionär zurückgreifen können. Aber auch hier brauche man einen langen Atem. Deshalb habe man jeden angeschrieben, der sein Interesse bekundet habe. Und wenn jemand noch nicht berücksichtigt worden sei, würde man auf ihn noch zurückkommen.

Im Übrigen sei ein Teil von den 398 Stellen dafür vorgesehen, den Personaleinsatz in den Einrichtungen besser zu koordinieren, auch unter Hinzuziehung von abgeordnetem Personal aus den Ressorts, aber auch von Pensionären.

**Frank Herrmann (PIRATEN)** knüpft an die Anmerkung von Frau Düker zu den registrierten bzw. nicht registrierten Menschen in den Unterbringungseinrichtungen des Landes an. Die meisten Bewohner in den Landeseinrichtungen befänden sich in den Notaufnahmen, im EASY-System registriert oder mit einer BüMA. Sie befänden sich also noch nicht im offiziellen BAMF-Verfahren. Es gebe etwa 10.000 Plätze in Regeleinrichtungen. So weit er wisse, gebe es eine Verfahrensberatung für die Asylbewerber nur in den Regeleinrichtungen. Doch gerade in den Notunterkünften stellten sich für den Flüchtling viele Fragen; Verfahrensberatung und soziale Beratung seien dort also eminent wichtig. Er wolle gerne wissen, wie sich dies in den Notaufnahmen in den Kommunen entwickelt habe, wie diese 47.000 Menschen in Notunterkünften

Haushalts- und Finanzausschusses (82.), Unterausschuss Personal (37.),  
Innenausschuss (68.), Ausschuss für Kommunalpolitik (107.), 01.10.2015  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich) rß-ro

beraten würden, welche Unterstützung es da gebe, ob dort auch mobile Beratungsteams im Einsatz seien und wo man das schließlich im Haushalt wiederfinde.

**Dietmar Schulz (PIRATEN)** meint, bezüglich der Unterbringungssituation werde im Nachtragshaushalt § 15 Abs. 6 ein Absatz geändert, und es werde ein weiterer Direktverkauf eines Grundstücks angesprochen. Aus der Begründung ergebe sich, dass ein fast 37.000 m<sup>2</sup> großes Grundstück der Stadt Dormagen vom Land an die Stadt Dormagen verkauft werden solle, auf dem für 500 Personen eine Erstaufnahmeeinrichtung oder alternativ eine zentrale Unterbringungseinrichtung errichten möchte, um diese dann dem Land zurück zu vermieten. Möglicherweise könnte das Grundstück in der Nähe eines Gewerbegebietes liegen, sodass die Stadt Dormagen demnächst, wenn es weniger Erfordernisse für die Schaffung von Erstaufnahmeeinrichtungen gebe, das ganze Areal dem Gewerbegebiet zuschlagen wolle. Zurzeit solle dieses Grundstück ohne Ausschreibung veräußert werden. Deshalb bitte er um eine ausreichende Erklärung seitens des Finanzministeriums bezüglich dieses Deals.

Des Weiteren bitte er um Aufklärung seitens des Finanzministers, wie es sein könne, dass in bezüglich der Kassensituation nicht gerade üppigen Zeiten die Stadt Dormagen ein Grundstück vom Land kaufen solle, um eine Erstaufnahmeeinrichtung zu bauen, was eigentlich originäre Aufgabe des Landes wäre, um es dann an das Land zurück zu vermieten. Er bitte um eine Erklärung zu dem Vorgang.

**Minister Ralf Jäger (MIK)** antwortet, neben der drängenden Situation, dass man jetzt Obdachlosigkeit, so weit es gehe, vermeiden müsse, müsse daneben natürlich eine mittelfristige Planung aufgelegt werden, wie man aus dem Krisenmodus in den Notunterkünften herauskomme und ein stabiles Unterbringungssystem hinbekomme. Deswegen sei man in den Planungen, wie man Regelunterkünfte schaffen könne, schon jetzt auf einem anderen Niveau als beim ersten bzw. zweiten Flüchtlingsgipfel.

Diese Regelunterkünfte, Erstaufnahmeeinrichtungen und zentrale Unterbringungseinrichtungen, würden von den Kommunen betrieben. Das heiße, gegen Vollkostenerstattung des Landes sitze in den Erstaufnahmeeinrichtungen kommunales Personal, das die Menschen beispielsweise registriere oder sie Röntgenuntersuchungen zuführe. Diese Personal- und Gestellungskosten würden den Kommunen erstattet. Eine solche EAE sei also nicht ohne gemeindliches Einvernehmen zu betreiben.

Das sei auch der Hintergrund in der Stadt Dormagen. Die Stadt Dormagen sehe sich in der Lage, sehr schnell zu bauen und sehr schnell den Betrieb hochzufahren. Deswegen habe der BLB, der keine Erfahrungen mit dem Betrieb von Erstaufnahmeeinrichtungen habe, dieses Grundstück der Stadt Dormagen überlassen. Die Stadt Dormagen vermiete es dann an das Land. Die Stadt Dormagen wende Doppik an und könne gegenüber der Kommunalaufsicht sehr genau darstellen, wie sich ein solches Geschäft rechne, wenn man das Grundstück kaufe, bebaue, dort Personal zum Betrieb einer EAE einsetze, und was man dafür vom Land erstattet bekomme. So sei im Rahmen der Doppik sehr schnell erkennbar, ob es sich für die Stadt Dormagen

Haushalts- und Finanzausschusses (82.), Unterausschuss Personal (37.),  
Innenausschuss (68.), Ausschuss für Kommunalpolitik (107.), 01.10.2015  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich) rß-ro

um ein lohnendes Geschäft handle oder nicht. Seine Vermutung sei, es handle sich um ein lohnendes Geschäft, sonst würde die Stadt dies nicht tun.

**Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM)** ergänzt, genauer als in der Vorlage beschrieben, könne man ein Flurstück nicht beschreiben. All diese Details könnten der Drucksache entnommen werden.

Herrn Optendrenk antwortet der Minister, dass er vor zwei, drei Wochen an die Bediensteten der Finanzverwaltung einen Brief geschrieben und um ihre Mithilfe gebeten habe. Das habe zu einer überraschend riesengroßen Resonanz geführt. Bisher hätten sich 497 Personen gemeldet. Allerdings könne man jetzt nicht mit einem Schlag 500 Leute aus der Finanzverwaltung in die Bereiche versetzen, in denen sie jetzt gebraucht würden. Dabei gehe es etwa um die Fragen, welchen Beitrag sie leisten könnten und wo sie lebten.

Wie Kollege Jäger bereits ausgeführt habe, hätten die Menschen persönlich ziemlich genaue Planungen und wüssten, wann sie könnten und wann nicht. Auch hätten sie die Erwartung, dass diese Bereitschaft durch eine anständige Resonanz honoriert werde. Er habe ihnen in Schreiben gedankt und auch darauf hingewiesen, dass man sich über den großen Umfang der Bereitschaft freue, weil vermutlich über längere Zeit Bedarf bestehe. Es sei gut, eine solche Resonanz auf diese Situation erhalten zu haben.

**Werner Lohn (CDU)** geht auf die 250 zusätzlichen Einstellungsermächtigungen im Bereich der Polizei ein und verweist auf die Ausführungen des Ministers, dass die 250 Auszubildenden als Gasthörer an der Fachhochschule dabei sein dürften. Nach Berichten im Unterausschuss Personal und im Innenausschuss sei er davon ausgegangen, dass zum 2. November die Einstellung dieser 250 Polizeianwärter erfolgen solle. Er entnehme nun der Anlage 2 des Nachtragshaushaltes, dass die Einstellungsermächtigung erst zum 01.12.2015 wirksam werden solle.

**Minister Ralf Jäger (MIK)** erläutert, als dieser dritte Nachtragshaushalt mit den 250 zusätzlichen Einstellungsermächtigungen aufgelegt worden sei, sei noch nicht von dem verkürzten Beratungsverfahren die Rede gewesen, für das man den Fraktionen sehr dankbar sei. Deshalb sei die ursprüngliche Planung für die 250 zusätzlichen Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter der 01.12. als Einstellungstermin vorgesehen gewesen. Man glaube aber, dass man mit dem im Haushalt veranschlagten Budget auch die Einstellungsermächtigungen zum 1. November realisieren könne. Entscheidend sei, dass diese nun schnell am Studium teilnähmen. Deswegen nähmen sie auch zum 1. Oktober den Gasthörerstatus ohne Arbeitsvertrag und ohne Entgeltzahlung sozusagen neben den zukünftigen Kollegen sitzend wahr.

Auf eine Frage des Kollegen Hermann eingehend führt der Minister weiter aus, bei den mobilen Beratungen wolle man nachbessern, wenn man wieder „vor die Lage“ komme. Wenn die Flüchtlinge nicht wüssten, wie es in ihren Verfahren weitergehe, trage das zu einem erheblichen Frustrationspotenzial bei. Zurzeit müssten die Bera-

Haushalts- und Finanzausschusses (82.), Unterausschuss Personal (37.),  
Innenausschuss (68.), Ausschuss für Kommunalpolitik (107.), 01.10.2015  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich) rß-ro

tungsverfahren faktisch die Betreuungsorganisationen leisten. Ihm schwebte schon vor, ein strukturiertes Beratungsverfahren zu installieren, damit den Menschen die Frustration genommen, aber auch eine ehrliche Aufklärung darüber betrieben werden könne, ob es für sie eine Bleibperspektive gebe. Allein eine solche Beratung zu leisten, sei aus Sicht seines Hauses extrem wichtig, weil so eine deutlich höhere freiwillige Rückkehr erreichbar sei. Man wolle also diese strukturierten Beratungsverfahren in den Einrichtungen installieren, das könne man aber zurzeit noch nicht vollständig leisten.

**Dietmar Schulz (PIRATEN)** sieht seine Frage noch nicht beantwortet. Der BLB könne doch mindestens genauso gut bauen wie die Stadt Dormagen. Die Vorschrift des Haushaltsgesetzes § 15 Absatz 3, über die man monatelang gerungen habe, solle nun offensichtlich en passant zugunsten eines der Stadt Dormagen überlassenen und nicht gerade kleinen Grundstückes angewandt werden. Da es sich hierbei um öffentlich geförderten Wohnraum handle, müsse man doch nachfragen dürfen, was das Grundstück bringe und wieso hier keine öffentliche Ausschreibung erfolge. Er wolle wissen, was mit dem Grundstück passiere, wenn sich die drängende Flüchtlingsproblematik in den nächsten Jahren abschwäche und das Grundstück dann frei werde.

Wenn also der BLB bauen könne, dann solle er auf dem landeseigenen Grundstück bauen, und dann könne doch die EAE oder ZUE gerne von der Stadt Dormagen betrieben werden.

Im Übrigen hätte er auch gerne eine Auskunft zur Bewertung des Grundstücks. Diese Frage sollte man in den Unterausschuss „Landesbetriebe und Sondervermögen“ hineinziehen, weil man sie im Rahmen des verkürzten Beratungsverfahrens zum dritten Nachtragshaushalt nicht beantworten könne.

**Minister Ralf Jäger (MIK)** bittet um Nachsicht, dass diese Frage nicht unmittelbar etwas mit der Beratung zum dritten Nachtragshaushalt zu tun habe und auch nicht mit dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Herr Schulz bewege sich mit seiner Fragestellung im spekulativen Bereich; deshalb antworte er in gewisser Weise auch einmal im spekulativen Bereich.

Der BLB könne bauen, und das tue er auch. Er versuche gerade in einer ersten Tranche für 20 Leichtbauhallen noch 17 Grundstücke zu akquirieren. Bis Mitte Februar müsse er noch weitere 20 Grundstücke akquirieren und entsprechend Leichtbauhallen bis Oberkante fertig bauen. Darüber hinaus sei der BLB in eine Vielzahl von Objekten eingebunden, beispielsweise der BlmA, von kommunalen Einrichtungen, um zu prüfen und bei positivem Ausgang dort Unterbringungen für Flüchtlinge zu realisieren. Auch der BLB habe nur begrenzte Kapazitäten.

Die genehmigende Behörde – auch hier sei er einmal spekulativ – für den Bau einer EAE in Dormagen sei die Gemeinde und nicht der BLB. Es könnte sein, dass eine Stadt, wenn das zwischen dem BLB und der Stadt Dormagen abgesprochen sei,

Haushalts- und Finanzausschusses (82.), Unterausschuss Personal (37.),  
Innenausschuss (68.), Ausschuss für Kommunalpolitik (107.), 01.10.2015  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich) rß-ro

sehr viel schneller eine solche Einrichtung hochziehen könne als der BLB – unabhängig davon, dass dessen Kapazitäten eigentlich in hohem Maße gebunden seien.

Das Land habe ein Interesse daran, dass die Stadt Dormagen, die die EAE betreibe, möglicherweise auch schnell baue, weil man sich nicht mehr in langen Bieterverfahren und Ausschreibungen bewegen könne, sondern man benötige nun rasch Plätze. Jede pragmatische Lösung, die sich anbiete, werde genutzt. Das sei vermutlich der Hintergrund, warum es sich in Dormagen so entwickle.

**Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM)** ergänzt, man rede zurzeit darüber, dass man unbürokratisch, schnell und flexibel handeln solle. Nun würden Ersteinrichtungen gebraucht.

Nun es gebe die Möglichkeit, dass die bewilligende Behörde in ihrem eigenen Bereich schneller und direkter bauen könne und zudem der BLB, der an vielen Stellen „landunter“ habe, entlastet werde. Hier werde ein Grundstück auch nicht einfach an die Gemeinde Dormagen verschenkt, sondern auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung veräußert.

Diese zu bauende Einrichtung werde sicherlich erst einmal für einige Jahre benötigt. Wenn dann nach einigen Jahren dieses Grundstück der Gemeinde Dormagen gehöre, dann habe er nach der Erfüllung der Aufgabe durch die Stadt Dormagen nicht das geringste Problem damit, dass die Stadt dann ein Grundstück besitze, das sie zu einem gutachterlichen Wert erstanden habe. Wenn man das zu einem Problem machen wolle, könne man sich gerne darüber unterhalten.

**Frank Herrmann (PIRATEN)** spricht noch den Zugang von 17.000 Flüchtlingen an, von dem eben die Rede gewesen sei. Er wolle wissen, wie hoch der Abgang, also die Weiterverteilung sei.

**Minister Ralf Jäger (MIK)** antwortet, man müsse sich zurzeit pro Woche auf zwischen 17.000 und 18.000 einstellen. Die Weiterleitungen an die Kommunen und an andere Bundesländer seien sehr stark schwankend, und dies hänge von der Abnahmefähigkeit der anderen Bundesländer ab. Das hänge auch davon ab, ob alle Kommunen in der Lage seien, die ihnen zugewiesenen Zahlen auch unterzubringen. Man bewege sich zurzeit in einer Größenordnung von 6.000 bis 9.000. Daran könne man erkennen, dass ein extremes Delta zwischen Zugang und Abgang existiere. Das stelle schon eine Herausforderung dar.

**Dr. Marcus Optendrenk (CDU)** weist abschließend darauf hin, dass man einem schnellen Beratungsverfahren zugestimmt habe. Allerdings könne man nicht in allen einzelnen Punkten nachvollziehen, ob diese in der Gewichtung so richtig seien. Das werde sich im Haushaltsvollzug noch darstellen.

Man wolle dem Verfahren nicht im Wege stehen und die Koalitionsfraktionen ausdrücklich fragen, ob man den angekündigten Antrag möglicherweise hier nun ge-

Haushalts- und Finanzausschusses (82.), Unterausschuss Personal (37.),  
Innenausschuss (68.), Ausschuss für Kommunalpolitik (107.), 01.10.2015  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich) rß-ro

meinsam stelle; dieser habe dem Ausschussesekretariat bisher nicht schriftlich vorgelegen.

Im Übrigen werde man sich bei der Abstimmung über den dritten Nachtragshaushalt der Stimme enthalten, würde aber explizit der Weiterleitung an die Kommunen wie in den angekündigten Änderungsanträgen zustimmen.

**Vorsitzender Christian Möbius** merkt an, aus formalen Gründen müsse eine Vorlage vorliegen, über darüber abstimmen zu können. Insofern sollte der Änderungsantrag dem Plenum vorgelegt und dort abgestimmt werden.

Der mitberatende Unterausschuss „Personal“ nimmt mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Enthaltung von CDU, FDP und PIRATEN das Dritte Nachtragshaushaltsgesetz 2015 Drucksache 16/9800 an.

Der auch mitberatende Innenausschuss nimmt das Dritte Nachtragshaushaltsgesetz 2015 Drucksache 16/9800 mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Enthaltung von CDU, FDP und PIRATEN an.

Der ebenso mitberatende Kommunalausschuss stimmt dem Dritten Nachtragshaushaltsgesetz 2015 Drucksache 16/9800 mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Enthaltung von CDU, FDP und PIRATEN zu.

Sodann fasst der Haushalts- und Finanzausschuss vorsorglich und einvernehmlich folgenden **Bereinigungsbeschluss**:

Der Finanzminister wird ermächtigt, bei der Aufbereitung der Beschlüsse zum dritten Nachtragshaushalt 2015 offenbare Unstimmigkeiten im Zahlenwerk zu bereinigen und zum Ausgleich des Haushalts gegebenenfalls den Ansatz bei Kapital 20 020 Titel 371 10 – Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssumme des Haushaltsplans – zu verändern.

Schließlich **beschließt** der federführende Haushalts- und Finanzausschuss das **Dritte Nachtragshaushaltsgesetz 2015 Drucksache 16/9800** mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Enthaltung von CDU, FDP und PIRATEN; eine Beschlussempfehlung an das Plenum erfolgt zur zweiten und dritten Lesung.

Haushalts- und Finanzausschusses (82.), Unterausschuss Personal (37.),  
Innenausschuss (68.), Ausschuss für Kommunalpolitik (107.), 01.10.2015  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich) rß-ro

Das Achte Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes wird vom mitberatenden Ausschuss für Kommunalpolitik mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Enthaltung von CDU, FDP und PIRATEN angenommen.

Sodann stimmt der Innenausschuss dem **Achten Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes Drucksache 16/9808**, mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Enthaltung von CDU, FDP und PIRATEN zu.

gez. Christian Möbius  
Vorsitzender

18.11.2015/20.11.2015

186